

Sehr geehrte Studienbewerber*innen,

die EHB freut sich über das große Interesse an dem Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik.

In der 6. Kalenderwoche 2021 erfolgten die ersten Zulassungen. Die Bescheide werden als PDF in dem Bewerberportal der zugelassenen Studierenden bereitgestellt; weitere Zulassungsbescheide folgen im Nachrückverfahren.

Die Grenzwerte für die Zulassungen für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik liegen aktuell bei 6 Punkten (ohne geleistetem Dienst).

Wenn weitere Nachrückverfahren stattgefunden haben und es zu Änderungen der genannten Zulassungsgrenzen kommen wird, informieren wir auf dieser Seite über die aktuellen Zulassungsgrenzen.

Als Status wird Ihnen in Ihrem Bewerberportal „Zulassungsangebot aktuell nicht möglich“ angezeigt, wenn Sie keine Zusage erhalten haben.

Sie nehmen dann automatisch am Nachrückverfahren teil und können im weiteren Verlauf bis zum Studienbeginn eine Studienplatzzusage erhalten.

Über jede Statusänderung werden Sie über das Bewerbungsportal an die von Ihnen genannte E-Mail-Adresse informiert, vorausgesetzt Sie melden sich **nach jeder Benachrichtigungsmail in Ihrem Bewerbungsportal an.**

Ablehnungsbescheide werden zum Ende des Verfahrens versandt. Falls Sie zunächst einen Ablehnungsbescheid bekommen haben sollten, besteht eventuell die Möglichkeit, einen Studienplatz im Rahmen eines Nachrückverfahrens zu erhalten.

Immatrikulationsamt, 03. März 2021